

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Möglich
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1074
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 22.05.2025

Niederschrift

der 20. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 06.05.2025,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Sport- und Kulturhalle, Untergasse 34,
35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:52 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Tobias Blöcher
Herr Thomas Euler Ortsvorsteher
Frau Dr. Katrin Richter
Herr Christian Schneider-
Murmamann

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Marie-Christine Katz
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich (bis 21:18 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Karl Kramer
Herr Dirk Steinmüller

Vom Magistrat:

Frau Monika Heep Stadträtin

Von der Verwaltung:

Andreas Knorz Büro Bürgerbeteiligung, (bis 21:18 Uhr)
Lokale Agenda 21
Frau Evelina Kuranel Leiterin Büro (bis 21:18 Uhr)
Bürgerbeteiligung, Lokale
Agenda 21

Gäste/Sachverständige:

Raphael Kupfermann	Bauleiter TNG
Mateusz Bierski	Fa. EMS
Alexander Vasselko	Fa. EMS

Schriftführer/-in:

Frau Stefanie Möglich

Entschuldigt:

Frau Marion Viehmann	FW-Fraktion
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er schlägt vor, den TOP 6 – Nutzung des Deponiegases vorzuziehen auf TOP 3, damit die Anwesenden des Büros für Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz ggfls. noch dazu gefragt werden können. Diesem Vorschlag wird zugestimmt und die geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Geänderte Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Glasfaserausbau-Planung der TNG
2. Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Wärmeplanungsgesetz
3. Nutzung des Deponiegases der ehemaligen Kreisabfalldeponie für klimaneutrale Methanol-Herstellung
Antrag der SPD-Fraktion vom 25. März 2025 OBR/2594/2025
4. Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen - Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten; hier: Beschluss des Sportentwicklungsplans
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2025 - STV/2564/2025
5. Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau

oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den
Schiedsgerichtsbezirk Gießen
Schreiben des Rechtsamts vom 04.03.2025

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
7. Befestigung des Parkplatzbodens hinter der Sport- &
Kulturhalle OBR/2595/2025
Antrag der SPD-Fraktion vom 27. März 2025
8. Nachfolgenutzung des ehemaligen Pfarrhauses OBR/2596/2025
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. März 2025
9. Anbindung der Garagen an der Sportanlage an das OBR/2597/2025
Stromnetz und Erweiterung der Lagerräumlichkeiten für die
Vereine in Allendorf-Lahn
Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2025
10. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Glasfaserausbau-Planung der TNG

Herr Kupfermann, Regionalleiter TNG, berichtet erneut über die Glasfaserausbau-Planung in Allendorf. Wo und wann der Ausbau beginnt, hängt noch von behördlichen Genehmigungen ab. Es wird mit einer Ausbauphase von acht bis zwölf Monaten gerechnet. Man werde in jede Straße gehen, primär Gehwege benutzen und die Beeinträchtigungen für die Bürger möglichst geringhalten. Für eine Übergangszeit werden die Baustellen provisorisch geschlossen. Das ermögliche es, Nachzügler noch einzubeziehen.

Fragen der Ortsbeiratsmitglieder **Euler, Kramer, Steinmüller, Katz** werden von den Fachleuten beantwortet.

Wenn die Ausbauplanung innerorts steht, wird das von TNG an **Ortsvorsteher Euler** weitergegeben. Dieser wiederum streut es weiter, so dass der Ort informiert wird.

2. **Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Wärmeplanungsgesetz**

Frau Kuranel, Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz, berichtet darüber, dass im November 2023 hessische Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet wurden. Gießen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer Wärmeplanung begonnen, um Versorgungssicherheit und Klimaschutzziele zu erreichen. In Allendorf ist ein Bereich um Hüttenbergstraße, Hintergasse und Untergasse als Prüfgebiet ausgewiesen. Ein Ausbau der Fernwärme dort steht aber unter wirtschaftlichem Vorbehalt. Nur bei ausreichend großem Interesse könne an eine Weiterentwicklung gedacht werden.

Weitere Informationen gibt es auch unter: www.giessen.de/Waermeplan

Ortsvorsteher Euler schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der heute gelieferten Information und im Sinne des Ortsbeiratsbeschlusses vom 06.06.2023 – OBR/1524/2023 bittet der Ortsbeirat darum, für das für Allendorf vorgesehene Prüfgebiet im Bereich Hüttenbergstraße, untere Untergasse, Hintergasse und Friedhofstraße eine Anwohnerversammlung durchzuführen, um die Bürgerinnen und Bürger über die potenziellen Möglichkeiten eines Fernwärmeanschlusses zu informieren und eventuell einen entsprechenden Bedarf zu ermitteln.

Bei den anderen dezentralen Blockheizkraftwerken sollte geprüft werden, inwieweit auch die Nachbarschaft mit angeschlossen werden kann (z. B. Kindergarten, Vereinsheim hinter Sport- und Kulturhalle).

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

3. **Nutzung des Deponiegases der ehemaligen Kreisabfalldeponie für klimaneutrale Methanol-Herstellung Antrag der SPD-Fraktion vom 25. März 2025**

OBR/2594/2025

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Kreisausschuss zu prüfen, ob aus im Deponiekörper der ehemaligen Kreisabfalldeponie entstehenden Deponiegas (Methan) in klimaneutrales Methanol gewonnen werden kann.

Begründung:

In dem Deponiekörper der ehemaligen Kreisabfalldeponie Gießen-Allendorf/Lahn entsteht immer noch Deponiegas, obwohl seit vielen Jahren eine Oberflächenabdichtung die Deponie eigentlich abgeschlossen hat. Das Gas wird mittels eines Motors in elektrischen Strom umgewandelt oder abgefackelt,

wenn die Qualität nicht ausreicht. Hinsichtlich einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik muss man aber noch weiterdenken.

In der Tagesschau vom 24. März 2025 wurde eine Anlage in Mannheim eröffnet, die aus städtischen Abwässern klimaneutrales Methanol gewinnt. Das Potential ist riesig.

Das Start-up ICODOS (Intelligent Carbon Dioxide Solutions) hat mit Forschungspartnern und der Stadtentwässerung Mannheim eine Demonstrationsanlage in Betrieb genommen, die aus Abwasser klimaneutrales Methanol produziert. Dieses Verfahren könnte die Schifffahrt, Luftfahrt und chemische Industrie revolutionieren. Europaweit gibt es rund 80.000 Kläranlagen – ein enormes Potenzial für nachhaltige Treibstoffproduktion. In Mannheim wird Biogas aus Abwasser aufbereitet und mit grünem Wasserstoff in Methanol umgewandelt.

Dieser synthetische Kraftstoff könnte fossile Energieträger ersetzen und CO₂-Emissionen drastisch reduzieren. Die Schifffahrt ist für etwa drei Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dort wird schwerpunktmäßig das umweltschädliche Schweröl verwendet.

Bundesverkehrsminister Volker Wissing erklärte bei der Eröffnung der Mannheimer Anlage: *„Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir **alle** technologischen Möglichkeiten ausschöpfen. Mannheim 001 - so heißt das dortige Projekt - zeigt, wie Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit Hand in Hand gehen.“*

Aber auch aus Deponiegas, das in erster Linie aus Methan besteht, muss dies möglich sein.

Herr Schneider-Murrmann verliest den Antrag.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen. (1 Gegenstimme CDU)

4. **Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen - STV/2564/2025**
Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw.
Outdoor-Aktivitäten; hier: Beschluss des
Sportentwicklungsplans
- Antrag des Magistrats vom 14.04.2025 -
-

Antrag:

„1. Der vorgelegte Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen – Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten wird beschlossen.“

2. Er ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb des Zeithorizonts bis 2040 vorzusehen.“

Begründung:

1. Aufgabenstellung und Ziele

Im Auftrag der Stadt Gießen wird seit Sommer 2023 durch das Berliner Planungsbüro GRUPPE PLANWERK zusammen mit dem Sportwissenschaftler Dr. Arne Göring von der Universität Göttingen eine Sportentwicklungsplanung für die ungedeckten Sportstätten und Outdoor-Bewegungsräume durchgeführt. Flankierend dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Stadtplanungsamt, Gartenamt, Sportamt, Herrn Oberbürgermeister Becher und Frau Dezernentin Weigel-Greilich eingerichtet, um den Prozess abgestimmt zu begleiten.

Hintergrund der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung ist die zunehmende Relevanz von Sport und Bewegung als integrale Bestandteile städtischen Lebens. Die Universitätsstadt Gießen setzt sich daher zum Ziel, die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für draußen stattfindende Sportaktivitäten und sportliche Bewegungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und allen Alters- und Zielgruppen der Bevölkerung passende Sportanlagen und -angebote bereitzustellen. Dies soll unter Berücksichtigung der Anforderungen an die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit, mithin auch an die Barrierefreiheit sowie an die Klimaresilienz erfolgen. Ein großer Vorteil dieser Sportentwicklungsplanung liegt in der systematischen Erfassung des Status Quo und die Identifizierung von strukturellen Defiziten und Synergiemöglichkeiten innerhalb der Gießener Sportlandschaft. Der Zeithorizont der Maßnahmenvorschläge beträgt mindestens 15 Jahre.

2. Methodik und Verfahren

Methodisch umfasste die Erarbeitung des Sportentwicklungsplans zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse. Dabei wurde die Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Daten von Sportstätten und Sportanlagen (inkl. Sondersportanlagen und Freibädern) sowie Sporträumen/Sportgelegenheiten (z.B. Schulhöfe, Freizeitsportanlagen, Laufstrecken u.a.) vorgenommen und deren Ausstattung analysiert und bewertet. Dabei erfolgte die Analyse unter Berücksichtigung „globaler Sporttrends“ und „best-practice“ anderer Kommunen.

Parallel wurden Vereine mittels eines Fragebogens über Angebote, investive Absichten, strukturelle Probleme o.ä. abgefragt. Zehn Stakeholder-Interviews wurden darüber hinaus u.a. mit den Hochschulen durchgeführt. Zusätzlich fand ein Workshop mit den Gießener Sportvereinen im Oktober 2023 statt. Eine inhaltliche Beratung und Abfrage erfolgte ebenfalls in zwei Sitzungen der Sportkommission (8. Sitzung vom 30.11.2023 und 10. Sitzung vom 15. Mai 2024) sowie im Rahmen einer öffentlichen Dialogveranstaltung am 29.08.2024

in der Kongresshalle.

Mit der Erarbeitung der Handlungs- und Zielorientierung sowie der sechs Vertiefungsstandorte erfolgte vom 17.09.2024 bis zum 08.10.2024 eine erste Bürger*innenbeteiligung auf GießenDIREKT (Sportstätte Allendorf/Lahn wurde später als siebter Vertiefungsstandort aufgenommen und war noch nicht Gegenstand dieser Bürger*innenbeteiligung). Insgesamt gingen Stellungnahmen von ca. 50 Bürger*innen ein. Sie betrafen vor allem konzeptionelle Ideen oder Hinweise zur Entwicklung der einzelnen Vertiefungsstandorte.

Auf Basis der erarbeiteten Handlungs- und Zielorientierung erfolgte eine Leitbilderarbeitung und Maßnahmenbeschreibung im Rahmen eines iterativen Planungsprozesses.

Der vorläufige Berichtsentwurf wurde vom 17.03.2025 bis zum 03.04.2025 auf GießenDIREKT der Öffentlichkeit zur Möglichkeit der Stellungnahme gestellt. Die zwei eingegangenen Stellungnahmen durch Türkiyemspor Gießen e.V. und den Sportkreisvorsitzenden haben ihre große Zustimmung und Mitwirkungsbereitschaft artikuliert, verbunden mit dem Wunsch nach kurz- bis mittelfristiger Umsetzung.

3. Ergebnisse

Als wesentliche Ergebnisse des **Sportentwicklungsplans** lassen sich folgende Aussagen zur Zielorientierung und den Handlungsstrategien zusammenfassen:

1. *Sport- und Bewegung in öffentlichen Räumen und in der Natur*
 - Profilierung/ Qualifizierung von Orten mit bereits vorhandener Ausstattung (bspw. Bolzplätze)
 - Ausbau und Sicherung wohnortnaher Bewegungsmöglichkeiten
 - Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes
 - Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Überdachung, Beleuchtung, Mobiliar
 - Verbesserung von Fuß- und Radwegenetz zum Zwecke der Erreichbarkeit

2. *Kommunale und vereinseigene Sportstätten*
 - Verbesserung / Qualifizierung der Sportstättensituation wachsender Vereine
 - Ergänzung von untergenutzten Sportflächen
 - Verbesserung der Trainingsbedingungen für Nischensportarten (Baseball, Rugby etc.)
 - Mitnutzung von Sportfreianlagen durch selbstorganisierte Sporttreibende und Gruppen
 - Qualifizierung von Sportfunktionsgebäuden (d.h. Umkleide- und Sanitäreinheiten ertüchtigen, Barrierefreiheit, etc., aber auch Ergänzung von kleinen Indoor-Bewegungsräumen bei Neu- und Umbauten)

3. *Sportfreianlagen und Ausstattung für Sport und Bewegung auf Schulstandorten*

- Verbesserung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Sportfreiflächen
- Bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen
- Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schulöffnungszeiten

4. *Organisation der Sport- und Bewegungsangebote*

- Abbau institutioneller Hürden (Nutzbarmachung von Synergien)
- Schaffung niedrigschwelliger Outdoor-Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
- Förderung von kommerziell organisierten Sportangeboten in öffentlichen Grünanlagen

5. *Kommunikation, Kooperation, Beteiligung*

- Etablierung eines „Runden Tisches des Sports“
- Steuerung der Sportstättenbelegung (Abspracheprozesse verbessern, Auslastungen der Sportstätten fördern)
- Kooperation zwischen Stadt, Sportvereinen, Schulen, nichtkommerziellen Sportanbieter*innen stärken (Partizipation und Berücksichtigung sportferner Zielgruppen)

6. *Belange des Sports in der Gießener Stadtverwaltung, Zusammenarbeit mit Hochschulen*

- Sport wird als städtische Querschnittsaufgabe verstanden
- Öffnung/ Mitbenutzung der Sportanlagen der Hochschulen

Für die sieben erarbeiteten Vertiefungsstandorte (1. Heyerweg; 2. West-Stadion/ASV-Sportplatz; 3. Liebigshöhe/ An der Volkshalle; 4. Sportpark Kleinlinden; 5. Baseballfield und Tennenplatz am Waldstadion; 6. Stadtpark Wieseckau/Sportplatz Ringallee; 7. Sportstätte Allendorf/Lahn) bleibt festzuhalten, dass die jeweiligen Standorte qualifiziert, ergänzt und an die zukünftigen Bedürfnisse/ Anforderungen und räumlichen Möglichkeiten des Standortes angepasst werden sollen. Der Vertiefungsstandort Sportpark Kleinlinden soll als erster Standort über eine Konzeptstudie geplant und umgesetzt werden.

Die Empfehlungen der Sportkommission (12. Sitzung vom 10. Dezember 2024) hinsichtlich Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Prioritätenliste) sind:

Projektvorhaben in der Dringlichkeits-Kategorie A

(d.h. Prüfung der planerischen Umsetzung im Jahr 2025)

Nr. 4 konzeptionelle Entwicklung Sportpark Kleinlinden,

Nr. 6 Erweiterung Freizeitsportmöglichkeiten im Stadtpark Wieseckau,

Nr. 5 Prüfung Umwandlung Tennenplatz in vereinseigenen Kunstrasen-Sportplatz.

Projektvorhaben in der Dringlichkeits-Kategorie B

(d.h. für die noch weitere Beteiligungs- und Finanzierungsberatungen erforderlich sind)

Nr. 5 Waldstadion mit Umbau Baseballfield,

Nr. 7 Umbau/Neubau Sportanlagen im Sportplatz Allendorf/Lahn,

Nr. 2 Umbau/Neugestaltung Sportanlagen im West-Stadion/ASV-Sportplatz,

Nr. 6 Stadtpark Wieseckau mit Umbau/Neugestaltung Sportanlagen

Sportplatz Ringallee

Aktuell keine Priorisierung folgender Sportprojekte

Nr. 1 Umbau/Neubau Sportanlagen im Sportplatz Heyerweg

Nr. 3 Liebigshöhe/ An der Volkshalle

4. Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmenliste umfasst Projektmaßnahmen sortiert nach Prioritäten für Sportstätten, Schulen, Freiflächen, Bolz- und Spielplätzen sowie organisatorische Maßnahmen. Das Gesamtvolumen wird auf ca. 35 Mio. € (brutto) taxiert. Unter Umständen sind durch Dritte (Bund, Land Hessen etc.) Fördermittelbereitstellungen möglich.

Insgesamt bestehen haushaltsbedingt eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt im Rahmen der Umsetzung. Vertiefende Planungen, in denen weitere Details mit den Nutzer*innen und Verantwortlichen geklärt werden, stehen noch aus.

5. Weitere Umsetzung

Das Gutachten erlangt mit dem Beschluss einen informellen Rechtscharakter und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. hinsichtlich der Sportentwicklungsziele zu berücksichtigen. Eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ist vorbehaltlich von verfügbaren Haushaltsmitteln zu verstehen und kann auch über den Zeithorizont hinausreichen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Seitens des Ortsbeirates wird auf die Beschlüsse

vom 01.11.2022 OBR/1143/2022 – Verbesserung der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Senioren – Antrag der CDU-Fraktion,

vom 04.06.2024 OBR/2114/2024 – Einrichtung eines Winterrasenplatzes auf dem derzeitigen Hartplatz – Antrag der SPD-Fraktion und

vom 11.02.2025 OBR/2371/2024 – Einrichtung einer Skater-Anlage in Gießen-Allendorf/Lahn – Antrag der SPD-Fraktion

hingewiesen, die bei diesem Plan berücksichtigt werden sollen. Diese sind als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Richter merkt an, dass sie es als nicht nachhaltig sieht, dass dieser Sportentwicklungsplan in diesem Format produziert und per Post an sämtliche Ortsbeiratsmitglieder versandt wurde. Ihrer Meinung nach wäre ein pdf-Link ausreichend gewesen. **Herr Steinmüller** schließt sich diesen Bedenken an.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (1STE - SPD)

**5. Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Gießen
Schreiben des Rechtsamts vom 04.03.2025**

Es gibt seitens des Ortsbeirates keinen Vorschlag.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

- **OBR/0204/2021 – Sicherung des offiziellen Schulweges durch Im Kleefeld und Teilgärtenweg - erledigt**
- **OBR/0581/2022 – Verkehrspolitische Ziele für Allendorf/Lahn zur Berücksichtigung beim Verkehrsentwicklungsplan - erledigt**
- **OBR/0784/2022 – Nachhaltige Nutzung des alten Wasserhochbehälters am Kasimir als Fledermausquartier – Ortstermin mit SWG + NABU am 13.05.25**
- **OBR/1275/2023 – Überprüfung einer möglichen Beeinträchtigung der Zufahrt für den Landwirtschaftlichen Verkehr in der Hüttenbergstraße in Richtung Felder – erledigt**
- **OBR/1674/2023 – Einrichtung der temporären Einrichtung von Kindertagespflegenestern - erledigt**
- **OBR/1892/2024 – Schaffung von Dialog-Displays – Geschwindigkeitsmessgeräte - erledigt**
- **OBR/2113/2024 – Geschäftsordnung Ortsbeiräte – Einhaltung der Beantwortungsfrist - erledigt**
- **OBR/2116/2024 – Aufstellen eines Pflanzkübels vor dem Haus Untergasse 1A – erledigt (mail vom 10.07.2024)**
- **OBR/2115/2024 – Verlängerung des Tempo-30-km/h-Bereiches in der Kleinlindener Straße – erledigt (mail vom 10.07.2024)**
- **OBR/2342/2024 – „Bahn frei für den Igel“ - erledigt**
- **OBR/2341/2024 – Verbesserung der Informationspolitik hinsichtlich anstehender Bau- und Busumleitungsmaßnahmen – erledigt (mail vom 09.12.2024)**

7. Befestigung des Parkplatzbodens hinter der Sport- & Kulturhalle **OBR/2595/2025**
Antrag der SPD-Fraktion vom 27. März 2025

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die Deckschicht des Parkplatzes hinter der Sport- & Kulturhalle und zwischen dem Festplatz von Splitt und Schotter zu befreien und diese mit Rasengittersteinen oder Ökopflaster zu installieren.

Begründung:

Zwischen Festplatz und Sportlereingang befinden sich noch ca. 460 m² Parkfläche, bei der die Deckschicht aus Splitt und Schotter besteht.

Es entstehen jährlich tiefe Löcher in denen sich große Pfützen ansammeln und beim Aussteigen aus dem PKW regelrecht riesen Schritte erfordern oder einen Slalomlauf zwischen Wasser und Matsch veranstalten lassen. Hier hat die Stadt einige Male die Löcher wieder verschlossen, was allerdings kein Regelzustand sein sollte. Eine hohe Staubbelastung in regenarmer Zeit zeichnet sich in diesem Bereich schnell ab.

Zudem kommt, dass der Dreck und die Steinchen in die Halle getragen werden, den Verschmutzungsgrad erhöhen und den Hallenboden mit Kratzern belasten.

Bei Festen auf dem Gelände bekommen Besucher immer matschiges oder verstaubtes Schuhwerk, was keine gute Werbung für die Vereine ist. Mit einer festen, wasserdurchlässigen Deckschicht aus den o.g. Materialien wäre der größte Teil somit erschlagen.

Der Untergrund der Glascontainer könnte in diesem Zuge auch befestigt werden.

Herr Blöcher verliert den Antrag.

Frau Katz hat Nachfragen zum Antrag. Diese werden von **Herrn Blöcher** und **Ortsvorsteher Euler** beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Nachfolgenutzung des ehemaligen Pfarrhauses **OBR/2596/2025**
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. März 2025

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für die Nachfolgenutzung des ehemaligen evangelischen Pfarrhauses für einen sozialen Zweck zu entwickeln.

Begründung:

Im Jahr 2022 verkaufte die evangelische Kirchengemeinde von Allendorf/Lahn das Pfarrhaus in der Kleinlindener Straße an die Stadt Gießen mit der Bedingung, dass dieses in Zukunft für „soziale Zwecke“ verwendet wird. Geplant war eigentlich wegen der Engpässe im städtischen Kindergarten gegenüber, dort einen Integrativen Kindergarten errichten zu lassen. Das Grundstück sollte in Erbpacht an das Deutsche Rote Kreuz übergeben werden, damit dieser Träger das Grundstück für diesen Zweck bebaut und betreibt. Diese Pläne sind aber anscheinend auf Eis gelegt worden. Zwischenzeitlich war eine Interimsnutzung als Notunterkunft für minderjährige Geflüchtete geplant, was sich aber ebenfalls erledigte wegen zurückgegangener Zahlen an Geflüchteten.

Mittlerweile ist aber die staatliche Zuschusssituation für Neubauten heruntergefahren worden. Deshalb ist auch in Betracht zu ziehen, das Bestandsgebäude zu nutzen. Barrierefreiheit könnte man dabei durch einen Außenfahrstuhl herstellen.

In Gießen ist Wohnraum knapp, auch für den sozialen Bereich. Deshalb sollte man städtisches Eigentum nicht nutzlos herumstehen lassen. Ein sozialer Zweck, idealerweise ein sozialer Wohnzweck ist gesucht. Herumstehen zu lassen ist hingegen kein sozialer Zweck.

Ortsvorsteher Euler hat bereits seine Fühler in Richtung Lebenshilfe ausgestreckt. Wohnraum für Integratives Wohnen, für Betreutes Wohnen, Generationsübergreifendes Wohnen oder eine Alters-Wohngemeinschaft wären hier denkbar. Dies sind allesamt „soziale Nutzungszwecke“. Denkbar sind selbstverständlich auch weitere soziale Nutzungsformen und auch eine andere Trägerschaft.

Es muss ein innovatives Konzept entwickelt werden, dass das Gebäude nicht weiter nutzlos herumsteht und etwas gegen die Gießener Wohnungsnot getan wird.

Herr Blöcher verliert den Antrag.

Ortsvorsteher Euler ergänzt, dass es mit der Lebenshilfe und dem Liegenschaftsamt schon Terminverhandlungen diesbezüglich gibt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Anbindung der Garagen an der Sportanlage an das Stromnetz und Erweiterung der Lagerräumlichkeiten für die Vereine in Allendorf-Lahn**
Antrag der SPD-Fraktion vom 21. April 2025

OBR/2597/2025

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Garage an der Sportanlage (in der Lache, 35398 Gießen) mit Strom zu versorgen,
2. zu prüfen, ob eine weitere Garage zur Nutzung durch die Vereinsgemeinschaft Allendorf-Lahn e.V. aufgestellt werden kann (und wenn ja, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln).

Begründung:

Die Vereinsgemeinschaft Allendorf-Lahn e.V. (VGA) ist mit ihren 15 Mitgliedsvereinen ein wesentlicher Bestandteil des Vereinslebens und Ehrenamts in Gießen-Allendorf. Im Rahmen der Unterstützung durch die Stadt Gießen wurden vor einigen Jahren Garagen vor der Sportanlage (in der Lache, 35398 Gießen) errichtet. Eine der Garage wurde der VGA kostenlos als Lagerraum zur Verfügung gestellt. Obwohl Beleuchtung und Steckdosen vorinstalliert sind, fehlt bis heute die Stromversorgung, was die Nutzung leider einschränkt.

Der Lagerraum ist für die Anforderungen der 15 Mitgliedsvereine zudem äußerst knapp bemessen. Ursprünglich hatte die VGA gehofft, durch das Projekt von 2022 "Neubau einer multifunktionalen Sport- und Begegnungsstätte in Allendorf/Lahn" zusätzlichen Lagerraum zu schaffen, um den Bedürfnissen der Mitgliedsvereine gerecht zu werden. Da das Projekt aufgrund der hohen Kosten leider nicht realisierbar ist, müssen alternative Lösungen für den begrenzten Lagerraum gefunden werden. In diesem Zusammenhang wird die Unterstützung durch die Stadt Gießen dringend benötigt.

Frau Dr. Richter verliert den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. **Mitteilungen und Anfragen**

- Magistrat kommt wahrscheinlich demnächst auf Ortsbeirat zu wegen Straßenbenennung Krautgärten, ggf. wird kurzfristig eine Sondersitzung des Ortsbeirates notwendig.
- Ortstermin auf Deponie war im April mit Abfallwirtschaftsdezernenten, Kreisbeigeordnetem Zuckermann. Wunsch nach Wildblumenwiese besteht und

eine solche wird demnächst auch partiell angelegt. Thema war auch die Schaffung einer Bürger-PV-Anlage. Geschenk einer Schwungliege, hier läuft noch ein Prüfverfahren.

- Dank an Feuerwehr für das unkomplizierte Wegräumen der durch den Sturm umgefallenen Bäume
- In der Allendorfer Straße sind Messstangen aufgestellt, für was sind diese?
- Beim Altglascontainer Ehremer Weg wird ständig Sperrmüll abgestellt. Ebenso bei der Bank Triebstraße/Kleinlindener Straße.
- In der Straße Aubach ist ein halbseitiges Parkverbot angeordnet. Ist das temporär oder auf Dauer?
- Verkehrsbegehung am 26.03.25 war eine erfolgreiche Sache

Termine

13.05.25 – Termin mit NABU + Stadtwerken, Treffpunkt am Wasserhäuschen

28.06.25, 11.00 Uhr Gail'scher Park Preisverleihung des Förderpreises Kulturregion Landkreis Gießen mit Vorstellung des Projektes – Allendorf ist dabei!

23.05.25 – Schulfest Kleebachschule / Tag der offenen Tür

29.05.25 – Himmelfahrt Gottesdienst

21.06.25, 11.00 Uhr Boule-Turnier

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 15.07.2025**, um **20.00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 07.07.2025, 8.00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

Möglich